



Allgemeine Club Ordnung (AGB)

Stand: Januar 2026

§ 1 Zweck und Selbstverständnis

Der British Car Club Germany (BCCG) ist eine übergreifende Interessengemeinschaft für Liebhaber, Besitzer und Enthusiasten von Fahrzeugen mit dem Prädikat „MADE IN ENGLAND“. Unser Ziel ist die Pflege der britischen Automobilkultur sowie der Austausch über Marken- und Epochengrenzen hinweg. Der BCCG agiert als freie Interessengemeinschaft im Sinne des Grundgesetzes, insbesondere aufgrund der Art. 9 Abs. 1 GG (Vereinigungsfreiheit) und Art. 2 Abs. 1 GG (Allgemeines Persönlichkeitsrecht).

Nicht-Kommerzialität: Der Club verfolgt keine primär finanziellen Interessen.

§ 2 Voraussetzungen für die Mitgliedschaft

Um dem British Car Club Germany beizutreten, gelten folgende Bedingungen:

- **Fahrzeugbesitz:** Jedes Mitglied muss im Besitz eines britischen Kraftfahrzeugs sein (unabhängig von Marke, Alter oder Zustand).
- **Werte:** Die Mitglieder identifizieren sich mit dem Motto „Be gentle to others“.

§ 3 Registrierung und Aufnahme

Verbindliches Anmeldeverfahren: Eine Mitgliedschaft beginnt offiziell erst nach der erfolgreichen Registrierung über das Online-Formular auf der offiziellen Webseite unter:

<https://britishcarclub.de/become-a-member/>

§ 4 Club-Zugehörigkeit und Außenwirkung

Als äußeres Zeichen der Verbundenheit mit der Interessengemeinschaft und zur Förderung eines einheitlichen Erscheinungsbildes, bieten wir das offizielle BCCG-Club-Logo in Form eines Aufklebers an. Diese sichtbare Identifikation stärkt den Zusammenhalt bei Ausfahrten und Treffen, fördert die Außenwirkung des Clubs und erleichtert das gegenseitige Erkennen gleichgesinnter Enthusiasten der britischen Automobilkultur im Straßenverkehr.

Wir freuen uns sehr über jedes Mitglied, das sein britisches Fahrzeug damit verziert und sich somit zum BCCG bekennt.

§ 5 Aktivitäten, Veranstaltungen und Haftung

Die Teilnahme an sämtlichen vom BCCG organisierten oder initiierten Veranstaltungen (wie z.B. Treffen, Ausfahrten, Messen oder Stammtische) erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

- **Haftungsausschluss:** Die Organisatoren, Initiatoren oder Vertreter der Interessengemeinschaft (BCCG) übernehmen keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die während gemeinsamer Aktivitäten, auf der An- oder Abreise sowie bei Aufenthalten auf Veranstaltungsgeländen entstehen.
- **Fahrzeugführung:** Jeder Teilnehmer ist für sein Fahrzeug, dessen Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie für die Einhaltung der geltenden Straßenverkehrsordnung (StVO) und Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) vollumfänglich selbst verantwortlich.

British Car Club Germany

Meetings | Touring | Lifestyle



- **Versicherungsschutz:** Es wird vorausgesetzt, dass für jedes teilnehmende Fahrzeug der gesetzlich vorgeschriebene Versicherungsschutz (mindestens Kfz-Haftpflicht) besteht. Den Mitgliedern wird angeraten, für einen ausreichenden Kaskoschutz zu sorgen.
- **Eigenverantwortung:** Die Initiatoren des BCCG treten bei Ausfahrten oder Treffen nicht im Sinne eines formellen Reise- oder Veranstaltungsunternehmers auf, sondern organisieren lediglich lockere Zusammenkünfte der Interessengemeinschaft.

§ 6 Kommunikationskanäle und Social Media

Der BCCG pflegt verschiedene Kommunikationskanäle (u.a. WhatsApp-Gruppen, Facebook-Gruppen). Für den Zugang und das Verhalten gilt:

- **Exklusivität:** Der Zutritt zu den offiziellen WhatsApp- und Facebook-Gruppen ist ausschließlich registrierten Mitgliedern vorbehalten.
- **Prüfung:** Die Aufnahme in diese Gruppen erfolgt erst, nachdem die Registrierung über die Webseite (siehe § 3) verifiziert wurde.
- **Verhaltenscodex:** Innerhalb der Gruppen ist ein höflicher und sachlicher Tonfall Pflicht.

§ 7 Werbung und Anwerbung

Da der BCCG als eigenständige Interessengemeinschaft selbst keine Mitgliedsgebühren erhebt, ist jegliche Form der Werbung oder das aktive Anwerben für kostenpflichtige Markenclubs (Vereine mit Jahresgebühren) innerhalb des British Car Clubs nicht erwünscht. Hintergrund dieser Regelung ist der ausdrückliche Schutz unserer eigenen Gruppenidentität.

Wir bitten daher darum, solche Aktivitäten auf sämtlichen Club-Kanälen (inklusive WhatsApp- und Facebook-Gruppen) sowie insbesondere bei persönlichen Gesprächen im Rahmen offizieller Treffen, Ausfahrten oder Veranstaltungen des BCCG zu unterlassen.

Dies gilt auch für das demonstrative Zurschaustellen von Logos, Emblemen oder Merchandise-Artikeln (wie beispielsweise Mützen, T-Shirts oder Jacken) anderer kostenpflichtiger Markenclubs während unserer Veranstaltungen, sofern dies darauf abzielt, Mitglieder abzuwerben oder das Gemeinschaftsgefühl zu stören.

Sollte gegen diesen Wunsch wiederholt oder vorsätzlich verstoßen werden, sehen wir uns zum Schutz der Gemeinschaft leider gezwungen, die entsprechenden Personen aus der Interessengemeinschaft auszuschließen.

§ 8 Unterstützung und Finanzen

Der BCCG ist als nicht-kommerzielle Interessengemeinschaft organisiert und erhebt keine fixen Mitgliedsbeiträge. Zur Deckung der laufenden Kosten und Aufrechterhaltung der Infrastruktur des Clubs sind freiwillige finanzielle Zuwendungen willkommen.

Zweckbindung der Mittel: Es wird hiermit ausdrücklich versichert, dass sämtliche dem BCCG zufließenden finanziellen Unterstützungen zweckgebunden und ausschließlich zur Förderung und

British Car Club Germany

Meetings | Touring | Lifestyle



Erhaltung des Clubs verwendet werden. Dies umfasst in vollem Umfang Aufwendungen für werbliche Maßnahmen (insbesondere Internetpräsenz, Hosting, Flyer, Aufkleber und sonstige Publikationen) sowie die Beschaffung, Pflege und Instandhaltung von Clubausstattung.

Freiwillige Zuwendungen können via PayPal geleistet werden unter:

<https://PayPal.me/BritishCarClubDE>

§ 9 Datenschutz

Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten ist zwingende Voraussetzung für die Mitgliedschaft und die Verwaltung des Clubs. Ohne die Zustimmung zur Speicherung dieser Daten ist eine Mitgliedschaft im BCCG nicht möglich.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Erfüllung eines Vertrags bzw. vorvertraglicher Maßnahmen im Rahmen der Club-Mitgliedschaft) sowie Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung der betroffenen Person). Mit der Registrierung erklärt sich das Mitglied bereit, dass seine Daten zum Zwecke der Clubverwaltung, Organisation und Information gespeichert werden. Eine Weitergabe an Dritte (insbesondere zu Werbezwecken) erfolgt ausdrücklich nicht.

Fotos und Kfz-Kennzeichen auf Veranstaltungen:

Nach aktueller Rechtsprechung gelten Kfz-Kennzeichen als personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), da sie über Halterabfragen auf eine natürliche Person zurückzuführen sind. Um dennoch eine lebendige Club-Dokumentation zu ermöglichen, willigt das Mitglied mit seiner Teilnahme an BCCG-Veranstaltungen (Ausfahrten, Treffen etc.) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO ein, dass Bild- und Videoaufnahmen von den Fahrzeugen, inklusive der sichtbaren Kennzeichen sowie der teilnehmenden Personen, angefertigt und auf den vereinseigenen Kanälen (Webseite, Social Media) veröffentlicht werden dürfen.

Sollte ein Mitglied die Veröffentlichung des eigenen Kennzeichens oder der eigenen Person nicht wünschen, ist dies dem Fotografen bzw. den Organisatoren vor Ort unaufgefordert mitzuteilen oder das Kennzeichen selbstständig für die Dauer des Treffens abzudecken.